

Sitzung des Ortschaftsrates Bermsgrün

Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Bermsgrün findet am

Donnerstag, dem 17. September 2009 um 19:15 Uhr
in Schwarzenberg/OT Bermsgrün, „Haus des Gastes“, Schulstraße 11, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates
- TOP 5 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß §§ 19 und 35 SächsGemO
- TOP 6 Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin und seines/ihrer Stellvertreters für die Ortschaft Bermsgrün
- TOP 7 Protokollbestätigung der 53. und 54. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Sitzungsplan des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte für das II. Halbjahr 2009
- TOP 9 Beratung und Festlegung des Standortes für die Ortspyramide in Bermsgrün
- TOP 10 Informationen über die Vergabe von Leistungen zur energetischen Sanierung der Kindertagesstätte in Bermsgrün
- TOP 11 Informationen

gez. Teichert
Ortsvorsteher

Wahlbekanntmachung

Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Schwarzenberg ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 31.08.2009 bis 06.09.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Zimmer 3.08 zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Schwarzenberg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwarzenberg, 07.09.2009

Stadtverwaltung Schwarzenberg



Hiemer
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Auslegung des Hochwasserschutzkonzeptes (HWSK) für das Pöhlwasser auf dem Gebiet der Kommunen

**Breitenbrunn (für den OT Rittersgrün),
Schwarzenberg (für die OT Pöhla und Grünstädtel) und Gemeinde Raschau-Markersbach
(für OT Raschau) – Entwurf**

Aufgrund der immer wiederkehrenden Schäden am Pöhlwasser infolge von Hochwasserereignissen wurde durch die Anlieger-Kommunen des Gewässers ein Hochwasserschutzkonzept erstellt. Ziel soll es sein, die Gefahren- und somit Handlungsschwerpunkte zu ermitteln und die Datengrundlagen für weiterführende Betrachtungen zu erheben.

Gemäß § 99b Abs. 4 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) liegt das HWSK für das Gewässer II. Ordnung, dem Pöhlwasser, einschl. der Vorprüfung der Strategischen Umweltprüfung (SUP), gemäß § 9 Abs. 3 UVPG, § 14i Abs. 1-3 und § 5 (4) SächsUVPG für das Einzugsgebiet des Gewässers in der Zeit vom

16. September 2009 bis einschl. 19. Oktober 2009

im Rathaus der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, 3. OG, Zimmer 3.05 zu den öffentlichen Dienstzeiten:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn, Hauptstraße 120, 08359 Breitenbrunn, während der Dienstzeiten:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

sowie in der Gemeindeverwaltung Raschau-Markersbach, OT Raschau, Annaberger Straße 71, 08352 Raschau-Markersbach, während der Dienstzeiten:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

und im Landratsamt Erzgebirgskreis, Abt. 6 Umwelt, Ländliche Entwicklung und Forst, Referat Umwelt, Sachgebiet Wasserrecht, Dienstgebäude Schillerlinde 6 in 09496 Marienberg, Zimmer 216, während der Sprechzeiten:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

zur Information und Anhörung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In der Zeit vom 16.09.2009 bis zum 17.11.2009 können von jedermann Anregungen/ Einwände zum HWSK, einschl. der Vorprüfung zur Strategischen Umweltprüfung, schriftlich abgegeben oder während der Dienst- und Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Heidrun Hiemer gez. Ralf Fischer gez. Manfred Meyer
Oberbürgermeisterin Bürgermeister Bürgermeister
der Großen Kreisstadt Gemeinde Gemeinde Raschau-
Schwarzenberg Breitenbrunn Markersbach

Tipps und Termine

13. September 2009 – „Tag des offenen Denkmals“ in Schwarzenberg

- 10.00 und 14.00 Uhr Stadtführungen „Genuss im Wandel der Zeit“
Treffpunkt: Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5
- 13.00 bis 20.00 Uhr „art-figura“ – Sonderausstellung „KUNST IM TUNNEL“
im stillgelegten Eisenbahntunnel, Hammerweg
- 15.00 Uhr Familien und Kinder – „Schatzsuche im Museum“
Suche nach dem Schatz des Schlossgespenstes
„Eufemia“ im Museum Schloss Schwarzenberg
- 16.00 Uhr Orgelführung für Familien in der St. Georgen Kirche
- 16.30 Uhr Orgelspiel in der St. Georgen Kirche
- 9.00, 11.00, 14.00, 17.00 Uhr Meißner Glockenspiel

Die Gastwirte der Alt- und Vorstadt erwarten Sie mit ganz besonderen Spezialitäten!

Für weitere Fragen steht das Team der Schwarzenberg-Information
– Telefon 03774 22540 – gern zur Verfügung.

Verschiedenes

Rückblick auf die kulturellen Höhepunkte im August

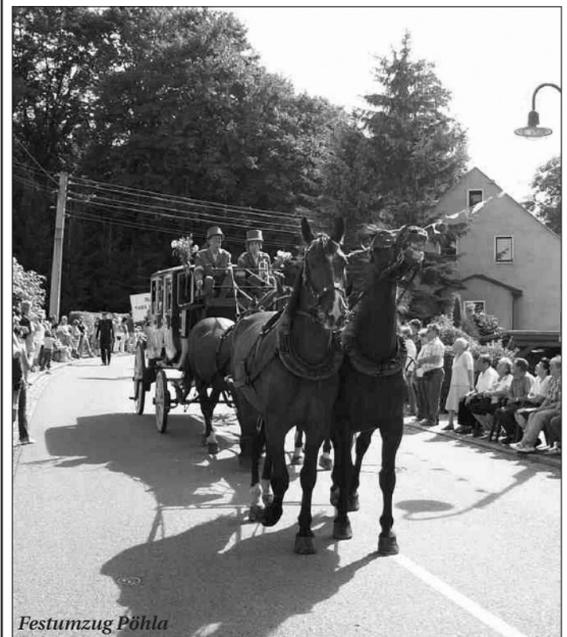


Altstadt- und Edelweißfest Schwarzenberg

Mit zwei Highlights trumptfe in diesem Jahr der Monat August auf. Nach dem Altstadt- und Edelweißfest folgte fast auf dem Fuß die 750-Jahr-Feier der Ortschaft Pöhla. Zwei Großveranstaltungen, die es in sich hatten. Die lange Vorbereitung gemeinsam mit Schwarzenberger Vereinen, Bürgern und der Stadtverwaltung hat sich gelohnt. Es gab glückliche und zufriedene Gesichter zum Altstadtfest und großen Beifall für den Festumzug in Pöhla. Es wurden alte Bekanntschaften aufgefrischt und neue Freundschaften geknüpft, die vielleicht schon bis zum nächsten kulturellen Höhepunkt – unseren Schwarzenberger Weihnachtsmarkt - vertieft werden können.



Festumzug Pöhla



Festumzug Pöhla

Erinnerungen an Hans Brockhage

Im Rahmen der Sonderausstellung „art-figura“ wird am **Freitag, dem 11.09.2009, 19.00 Uhr** im stillgelegten Eisenbahntunnel am Hammerweg das letzte veröffentlichte Buch von Prof. Brockhage „Signum 2008“ vorgestellt.

Weiterhin findet eine Filmvorführung „Hans Brockhage – Holzbildhauer“ statt.